

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1906

64 (16.3.1906)

Der Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Abgabe täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzlichen Feiertage. —
Abonnementpreis: ins Haus durch Träger zugestellt, monatlich 70 Pfg.,
vierteljährlich 2.10. In der Expedition sind die Abgaben abgeholt, monatlich
60 Pfg. Bei der Post bestellt und dort abgeholt 2.10, durch den Briefträger
ins Haus gebracht 2.52 vierteljährlich.

Redaktion und Expedition:
Rufenstraße 24.
Telefon: Nr. 128. — Postfach: Nr. 3144.
Sprechstunden der Redaktion: 12—1 Uhr mittags.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: die einseitige, kleine Zeile, oder deren Raum 20 Pfg., Lokal-Inserate
billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. — Schluss der Annahme von In-
seraten für nächste Nummer vormittags 1/2 9 Uhr. Größere Inserate müssen
tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachmittags, aufgegeben sein. — Geschäftsstunden
der Expedition: vormittags 1/2 8—1 Uhr und nachmittags von 2—1/2 7 Uhr.

Nr. 64. Karlsruhe, Freitag den 16. März 1906. 26. Jahrgang.

Glossen zum Prozeß Gaisert.

Waldbühn, 14. März.

Das Urteil, welches gestern gegen Pfarrer Gaisert gefällt wurde, wird hier lebhaft besprochen und manchen konnte man mit bedeutsamen Augenblicken sagen hören, „ich bin froh, daß ich es nicht war.“ Selbst in Zentrumskreisen hat man nach dem Ergebnis der Verhandlungen nicht auf einen Freispruch zu hoffen gewagt. Stand es doch fest, daß Wittenmann an Gaisert geschrieben hatte, daß die Zeugen bereidigt werden und daß Gaisert gerade diese Stelle in dem Brief überließ, war mehr wie auffällig, und daß ein Pfarrer nicht weiß, daß das Reichsgericht die Wahrheit auch unter dem Begriff „Reineid“ fällt, ist auch nicht leicht zu glauben. Dazu kommen noch verschiedene Belastungsmomente, verschiedene Handlungen, welche ganz bestimmt darauf hin, daß Gaisert wußte, daß er etwas strafbares begangen habe. Aus dem Briefe von Wittenmann geht hervor, daß auch dieser den Eindruck hatte.

Mit Recht hat der Volksfreund schon geschrieben, neben Gaisert sei die Wahlprüfung des Zentrums auf der Anklagebank gesessen und weiter sah daneben das Erziehungsamt der Geistlichen. Gaisert ist ein Opfer der Baderischen Politik und seines Bildungsganges. Er hat, wie man in Volksmund sagt, „arm studiert“, er war auf die Stipendien angewiesen. In den Konviktien werden die jungen Leute streng gehalten, alle Anordnungen der Kirchenbehörden müssen eingehalten werden. Bedingungenlose Unterordnung wird als erste Tugend gelehrt, das selbständige Denken wird unterdrückt; Einzelne machen sich später von dem geistigen Zwange frei; zu denen gehörte Gaisert nicht. Von Natur aus schwach begabt, gelang es ihm nur mit großem Fleiß, durch das Examen zu kommen. Während der Studienzeit hat er, abgeschlossen von der Welt, kritiklos angenommen, was gelehrt wurde; den wirklichen oder vermeintlichen Interessen der Kirche ordnet er alles unter, und um diese Interessen zu wahren, hält er auch alles erlaucht.

Wenn dann der Bischof auffordert, mit dem Stimmgelbe in der Hand die Religion zu schützen, wenn Erlasse an die Pfarrämter kommen, wie der Baderische, dann werden Leute wie Gaisert auf eine abschüssige Bahn geschoben; die Grenze zwischen Partei und Kirche wird immer mehr verwischt, der Geistliche mißbraucht sein Amt zu Wahlzwecken für die „richtige“ Partei, schließlich versucht er, um sich und der Partei Unannehmlichkeiten zu ersparen, einen Mann zur Umkehr zu verleiten.

Denn wenn man alles, was der Angeklagte und seine Verteidiger sagen, gelten läßt, die Verleitung zum unehrenhaften Ausgange durch einen Pfarrer bleibt. Daß Gaisert seinen Amtsbefehl gegen Freidenker noch so kramer schickte, vermindert den Fall noch. Wenn es je die Zentrumspresse wieder wagt, an der Eidesmoral der Sozialdemokraten zu läppeln, dann wird man ihr verschiedene Dinge aus diesem Prozeß vorkhalten. Es ist bezeichnend, wie einige Leute zu ihren Aussagen gedrängt werden mußten. Auch die Rolle, die Herr Wittenmann als Richter und Mitglied der Partei für Wahrheit und Recht gespielt hat, ist nicht einwandfrei. Die uneheliche Form, in welcher die „gebildeten“ Herren über Andersdenkende sprechen und schreiben, wollen wir ihnen verzeihen.

Von den Verhandlungen ist noch nachzutragen, daß Pfarrer Gaisert während der Verhandlung die größte Bewegungsfreiheit hatte. Nach dem Frei-

spruch wurden ihm seine Sachen in den Gerichtssaal gebracht, so daß er nicht nötig hatte, selbst noch einmal in das Gefängnis zu gehen, wie das sonst jeder Untersuchungsgefangene tun muß. Wir können ihm die freundliche Behandlung und hoffen nur, daß in Zukunft andere Sterbliche ebenso behandelt werden.

Preßstimmen zum Prozeß.

Beobachter (in einer Korrespondenz aus Waldbühn): Mittwoch Morgen 1/8 Uhr las Herr Pfarrer Gaisert am Marienaltar der hiesigen Stadtkirche eine heilige Messe. Ein katolisches Menschenherz kann wohl empfinden, wie es Herrn Pfarrer Gaisert dabei zu Mute gewesen sein mag. Mittwoch Nachmittag ist er von hier weggeritten. In Bonndorf wird er vom Bürgermeister und den Gemeindevätern seiner Pfarngemeinde empfangen und in feierlichem Zuge nach Gabelhagen, zunächst in die Pfarrkirche, geleitet. Die ganze Gemeinde ist hocherregt.

Bad. Landesztg.: Gaisert ist nach unserer Meinung ganz zweifellos schuldig eines Verbrechens gegen § 150 und der Urteilspruch erscheint uns rechtens bedürftig, weil das Gericht in einem Rechtsirrtum befangen war. Gaisert ist ein Opfer des ultramontanen Systems, das die Ehrenpflicht der Wahrschaffigkeit beiseite wirft und die Wege zur Erreichung bestimmter Zwecke als erlaubt hinführt.

Bad. Landesbote: Der Prozeß und sein Verlauf hat auch ein bedenklich trübes Licht auf die Verhältnisse der Männer geworfen, die berufen sind, die religiösen Lehrer und Führer des Volkes zu sein, denn eine solche Verschämtheit des Verstandes, der Auffassung von Recht und Unrecht auf ekklesiastischem Gebiet ist uns seit langem nicht vorgekommen, und daß ein solcher Mann Geistlicher in einer Gemeinde ist, das will uns nur schwer in den Kopf. ... Wie der Oberamtsrichter in seinem Urteile von „Kazzen“ und „Sozzen“, von dem „roten und schwarzen Teufel“ des Landtags spricht, dürfte es einem „Kazzen“ oder „Sozzen“, um uns in den vom Oberamtsrichter Wittenmann beliebigen geschmackvollen Ausdrücken auszudrücken, auch nicht wünschenswert erscheinen, sich einmal vor den Richterstuhl Wittenmanns gestellt zu sehen.

Wannh. General-Anzeiger: Das Urteil rief sowohl in Laien als in Juristenkreisen allgemeine Ueberraschung hervor; nach der den Angeklagten so außerordentlich schwer behaftenden Zeugenvernehmung hätte man die unbedingte Verurteilung des Pfarrers Gaisert erwartet! Es nimmt daher auch niemand Wunder, daß, wie verlautet, der Staatsanwalt gegen das freisprechende Urteil Revision eingelegt hat. Das Urteil ist ein Rechtsirrtum des aburteilenden Gerichts.

Freiburger Vot.: Die Wähler im Amt Bonndorf und im Amtstag werden es den Liberalen sobald nicht vergehen, daß man ihre Wahl vom 19. Oktober unter so niedrigem Vorwand, unter Verwerfung der vom Zentrum beantragten sorgfältigeren Prüfung, umgehoben hat. Die Verhaftung und Behandlung des Pfarrers Gaisert wird ihnen sobald nicht aus der Erinnerung schwinden. Sie werden noch lange daran denken, daß der nationalliberale Wortführer Obfelder vor Wochen den Pfarrer Gaisert bereits wie einen zu Judasausbeuten verurteilten Verbrecher behandelte, denselben Pfarrer Gaisert, den die Strafammer in Waldbühn wegen Mangels an Beweis freisprach.

Und schließlich das Landsmännchen: Bravo! und nochmals Bravo! den unerfahreneren Richtern. Ein gegenteiliges Urteil hätte das Rechtsamt, einen weiteren Vorstoß schwer verlegt. Zu früh hatte die Staatsanwaltschaft zu früh den bestimmten Vorwurf des Verstoßes der Parteiung zum Weibe gegen Herrn Pfarrer Gaisert mit all den schändlichen Handlungen erproben. Die Gerechtigkeit hat gesiegt!

Badischer Landtag.

(44. Sitzung.)
Karlsruhe, 15. März.
Die Schenkel-Debatte

geht jetzt ihrem Ende entgegen. Voraussichtlich dürfte am Samstag der Schluß der Generaldebatte

über das Ministerium des Innern erfolgen. Heute hielt der Zentrumsabgeordnete Wittenmann seine Zungferrede. Er hatte schwer geladen, aber seine Gesellschafter, die er nach der Ministerbank richtete, haben keinen Schaden angerichtet. Die Angriffe Wittenmanns waren zu allgemein gehalten und in einem Punkt wurde er von seinem Fraktionskollegen Reiterner direkt desavouiert, so daß dem Minister die Antwort nicht schwer wurde.

Der Zentrumsarbeiter Helzer verjüchte sich auf dem Gebiete der Sozialistenberndung. Zu diesem Zwecke hatte er sich einige Exzerpte aus Artikeln des Bad. Beobachters und des Landmann gemacht, die er leiblich auswendig gelernt hatte. Auch mit der 300 Mark-Wette des bekannten Herrn Mühlberg er freuten. Es hieß die politische Bedeutung des Abg. Helzer überschätzen, wenn man seine Angriffe auf unsere Partei abwehren wollte.

Genosse Lehmann ging denn auch kurz über die Belagerische Rede hinweg und beschäftigte sich mehr mit dem Schenkelischen Polizeiregiment und einigen anderen Fragen. U. a. kam Genosse Lehmann auch auf das vor 2 Jahren erfolgte Verbot einer Freiburger Volksversammlung zu sprechen. Das Ministerium hat das Verbot zwar nicht rückgängig gemacht, daß es aber nicht flug war, hat Herr Schenkel heute deutlich genug durchblicken lassen.

Der Stoff für die Debatte ist jetzt ziemlich erschöpft.

Präsident Winkens eröffnete 9 Uhr die Sitzung; am Regierungssitz Minister Schenkel und Kommissäre. Verwaltung des Budgets des Ministeriums des Innern.

Abg. Wittenmann-Donaueidinger (Ztr.) kann nur unter Vorbehalt in das Verbot der Versammlung eintreten; vielfach träte ein gewisses Uebereinstimmen zutage im Sinne des preussischen Referentenkommissars. Es wird in der Verwaltung viel zu viel gestraft, wünschenswert sei, den Weg der Vermahnung zu beschreiten. Es bestrebt das Gefühl im Lande, daß die Mittel der Verwaltung für die liberale Partei bereit gehalten würden, daß man den liberalen Abgeordneten, wenn er in Karlsruhe eintreife, frage, was der Bezirk denn nun wünsche. Die Bezirksräte in ihrer Auswahl seien im allgemeinen liberal, man sollte bei der Erneuerung weniger auf die Parteifarben sehen. Die Reform der Kreisverfassung sei dringend geboten, wobei das Hauptgewicht auf die direkten Wahlen zu legen sei. Redner nimmt sodann die Zentrumsfrage gegen den Vorwurf der Rüge in Schutz. Redner betont ferner, daß es auffällig erscheine, daß man die wichtigsten Nachrichten des Landes nicht in badischen, sondern in auswärtigen Blättern lese und daß es den Ansehens habe, als ob in den Ministerien Minister auswärtiger Blätter käme; das sollte man vermeiden.

Abg. Helzer (Ztr.) polemisiert gegen die Sozialdemokratie in diesem Hause, die die Schuldenmacherei empfinde. Ein großer Teil der Arbeiter sei mit den Gehältern der Sozialdemokratie durchaus nicht einverstanden, dieselbe sei auch bei den Wahlen liberal zurückgegangen; an der katholischen Arbeiterpartei finde die Sozialdemokratie mit der Zeit eine starke Abwehr.

Abg. Lehmann (Soz.):

Zunächst möchte ich dem Vorredner einige Bemerkungen machen. Er hat hier die Geschichte von einer Brantie erzählt, die ausgearbeitet war, um die Verlogenheit der sozialdemokratischen Presse darzutun. Als Vertreter eines vorzugsweise Arbeiterbezirks hätte Herr Helzer wichtigeres zu tun gehabt. Was die Verlogenheit der Presse betrifft, so hat man auf Zentrumsseite alle Ursache, über dieses Kapitel stille zu sein. Keine Presse lügt mehr, als die ultramontane. Es wurde hier gegen die Sozialdemokratie der Vorwurf erhoben, daß sie revolutionär sei. Diese Anklage macht er aber doch wohl gegen den Minister als gegen die Sozialdemokratie gerichtet

gewesen. Wir stehen gegenüber dem Minister in klarer Kampfesstellung, darüber dürfte doch nirgendwo ein Zweifel bestehen. Wenn der Minister in gewissen Fällen mit der Wahrheit zurückhält, so kann er sich bei diesem Tun auf einen Freiburger katholischen Theologieprofessor berufen. Der Minister hat auf eine von mir gestellte Anfrage bezüglich der Verhaftung der sozialdemokr. Führer im Falle des Ausbruchs eines Krieges eine ausweichende Antwort gegeben. Wir wissen, was wir davon zu halten haben.

Von Zentrumsseite wurde im Laufe der Debatte wiederholt hervorgehoben, daß der Minister der Sozialdemokratie Wohlwollen, ja sogar Sympathien entgegenbringe. Wie kann man nur so etwas behaupten. Herr Obfelder meinte, man könne sich auf die Friedlichkeit der Sozialdemokratie nicht verlassen. Er hat auf den Bergarbeiterstreik hingewiesen. Nun, Obfelder und andere scheinen der Meinung zu sein, die Massen müßten niedergebunden werden. Einmal wirkt man uns vor, wir führten die Massen am Gängelbande und das andere Mal, daß wir sie nicht in der Hand haben. Wenn am 21. Januar auch in Baden Demonstrationen stattfanden, so einmal aus Solidaritätsgründen, sodann aber auch, weil in Baden noch vieles auf dem Gebiete der Volksrechte zu bessern ist. Diese Demonstrationen waren aber auch ein Protest gegen die Massenschlägereien, die in Ausland behördlich organisiert wurden. Die Anregung zu diesen Demonstrationen ist nicht aus Berlin, sondern aus Brüssel vom internationalen sozialistischen Komitee gekommen. Beim großen Arbeiterbergarbeiterstreik habe sich die Disziplin der Arbeiter glänzend bewährt.

Sehr erstaunt war ich darüber, daß die Wortführer des Zentrums das Konstanzer Versammlungsverbot gutgeheißen haben, obwohl zweifellos hier eine Gesetzesverletzung vorgelegen hat. Nach unserem badischen Gesetz dürfte diese Versammlung nicht verboten werden. Aber man hat Rücksicht auf die Berliner Meinung genommen. In Freiburg hat man vor zwei Jahren eine Versammlung verboten, in welcher nicht ein Ausländer, sondern der jetzige Abg. Kolb reden sollte. In diesem Falle gab das Thema den Anlaß zum Verbot, das ebenso ungerecht war, wie das Konstanzer. Der Minister hat bezüglich des Polizeiregiments Grundstoffe aufgestellt, die wir doch entschieden zurückweisen müssen. Die Anerkennung solcher Grundstoffe führt in ihren Konsequenzen zu der polizeilichen Willkür.

Der Abg. Ehrenbach hat uns darüber interpelliert, wie wir uns zu den gegen viele katholische Geistliche eingeleiteten Untersuchungen stellen. Der Abg. Franke hat darauf bereits erwidert. Der Abg. Zehner interpellierte uns nochmals, weil ihm die Antwort nicht gepaßt hat. Es sei doch nicht unsere Sache, den Antrag auf Befreiung des § 166 des Strafgesetzbuchs zu stellen. Die Konsequenz verlange dann auch, daß der § 166 des St.G.B. abgeschafft werde. Nach dem zweiten Mißgange kann man wegen Störung des Gottesdienstes zu schweren Strafen verurteilt werden. Eine solche Störung würde erfolgen, wenn man sich die schweren Angriffe, wie sie katholische Geistliche namentlich bei Wahlzeiten erheben, nicht ruhig gefallen läßt. Es komme vor, daß die Geistlichen einzelne Personen von der Kanzel herunter beschimpfen. Der Geistliche hat hier ein Privilegium, das beseitigt werden muß.

Redner kommt auf den in der Nähe von Freiburg passierten Fall zurück, wo ein davonlaufender Mann, der nichts begangen hatte, vom Gendarmen niedergeschossen worden sei. Der Gendarm sei freigesprochen worden, weil er genau nach der Dienstwei-

Leibeigen.

Roman aus der Zeit der russischen Leibeigenschaft.
Von Wilhelm Braunsdorf.

(Fortsetzung.)

„Es ist vergebens — laßt vom Tore ab — hierher, Reute!“ kommandierte Sergei Michailowitsch. Er warf seine Flinte bei Seite, ergriff eine Pike und schmetterte sie ins Mauerwerk hinein, daß die Steine flogen. „Wir wollen eine Preßche schlagen!“ Eine Reihe durchhaltenen unglücklichen Art- und Pflanzschläge die Luft. Mit dumpfem Gewolter brach das Mauerwerk Stückweife heraus. Nicht lange, da wartete das Tor, seiner Stützpunkte beraubt, und stürzte unter dem Triumphgeschrei der Massen krachend nach innen.

Wie ein brausender Strom ergossen sich die Angreifer über den Vorplatz. Eine ganze Salve frachte in sie hinein. Es antworteten mit vereinigten Flintenschüssen und schlugen sich mehrere tote und Verwundete auf dem Platze liegend, in das schützende Buschwerk hinein. Von hier zerstreuten sie sich, um das Schloß von allen Seiten anzugreifen.

Sergei Michailowitsch war der Leiter des Angriffs. Als sich der Fürst auf einen Augenblick am Fenster sehen ließ, erschütterte ein wildes Geheul die Luft. Ein Steinwurf erschmetterte gleich darauf das Fenster und alsbald war ein allgemeines Bombardement auf sämtliche Schloßfenster im Gange.

Sergei Michailowitsch organisierte die kräftigsten und entschlossensten Männer zum Sturm, welcher alsbald mit einer Festigkeit und Mut begann, daß der Fürst erzitterte und seine Reute kaum standhalten wollten, zumal ihre Reihen sich auch bedenklich lüchteten.

Neue Schwären Leibeigener aus der Umgegend rückten heran. Immer wütender wurden ihre Angriffe. Von einer Kugel getroffen stürzte Sergei Michailowitsch nieder und wurde tot vom Platze getragen.

Er starb den Heldentod im Freiheitskampfe seiner unterdrückten, mißhandelten Volksgenossen.

Die Wirtshausgebäude hinter dem Schlosse gingen alsbald in Flammen auf und schwarze Rauchwolken füllten den wüsten Kampfplatz ein. Schon war der Spätmittagtag herbeigekommen. Die Lage der Verteidiger wurde immer gefährlicher. Schon donnerten die Pfeile der wütenden Menge gegen das Schloßportal und der Fürst erkannte mit bleichem Entsetzen, daß er verloren sei, wenn die Hilfe nicht schnell nahe. Mit seinen wenigen Leuten konnte er sich kaum noch eine halbe Stunde halten. Schon rüsteten sich die Leibeigenen, Feuerbrände durch die demolierten Fenster in das Schloß zu werfen.

Da — in der höchsten Not — meldete der an einer Dachrinne Ausguck haltende Bursche das Anrücken einer Kosakenabteilung.

Nicht lange und die Leibeigenen stoben erschreckt und mit wildem Geschrei auseinander. Schiffe knallten hinter ihnen her. In wilder Hast flüchteten sie aus der Umgebung des Schlosses und suchten, von den Kosaken verfolgt, den schützenden Wald zu erreichen.

Der Ansturm der Leibeigenen in Baranow und Umgegend wurde zwar in wenigen Tagen niedergeboren, aber keineswegs völlig erstickt. Die zahlreichen Verhaftungen und strengen Strafen, sowie die noch härteren Bedrückungen, welche der ersten lokalen Erhebung folgten, gaben der allgemeinen Erbitterung nur neue Nahrung. Ein neuer Verweissungsausbruch war deshalb nur eine Frage der Zeit.

Die Hauptbeteiligten, darunter auch Wera, hatten sich den Nachstellungen der Behörden und fürstlichen Schergen rechtzeitig durch die Flucht zu entziehen gewußt. Sie hielten sich in sicherem Versteck auf und stonden von hier aus in geheimem Verkehr mit ihren mißhandelten Brüdern und Schwestern. Sie hielten sie sich äußerlich auch einige Zeit ruhig, so waren sie im Stillen desto tätiger in ihren Vorbereitungen, um durch eine große Erhebung ihre Fesseln dennoch zu zerbrechen.

Wera schloß sich, allabendlich von Freiheitsdrang und mit unauflöschlichem Nachdenken im Herzen, der Verschwörung an und entwickelte alsbald so bedeutende organisatorische Talente, wußte durch Umsicht und schnelles taktträchtiges Handeln die Mitverschworenen derartig zu begeistern und mitzureißen, daß die Bewegung an Umfang, Tiefe und Kraft lawinenartig wuchs und der Gang der Vorbereitungen ein gutes Gelingen hoffte.

Wie auf ein gegebenes Zeichen brach der Aufstand in hellen Flammen aus. In ganzen Kreisen erhoben sich die Leibeigenen, fest entschlossen, das unerträgliche Joch abzuschütteln oder im Kampfe um die Freiheit zu sterben. Ihr Vorstoß war so intensiv, so mächtig und fortwährend, daß in wenigen Tagen die Bewegung wie ein Lauffeuer über den größten Teil des ungeheuren Schwarzerdegebietes sich verbreitet hatte.

Bei solchem Stande der Dinge sah den Adel Entsetzen. Die hier und da garnisonierenden Truppenabteilungen waren viel zu schwach, um ihnen Schutz bieten zu können. So flüchteten sie in bleicher Furcht vor dem entseffelten Volksgorn Hals über Kopf nach den Großstädten. Wer nicht schnell genug flüchten konnte, fiel in die Hände der Leibeigenen, wurde gefangen genommen, geknüttet und in den Kerker geworfen. Zahlreiche Landstücker wurden eingekerkert.

Nur Fürst Romanzoff durfte auf die überlegene Macht der Waffen pochen und blieb in Schloß Baranow. Eine genügend starke Truppenabteilung war deselbst für einige Zeit als Schutzwache verblieben, so daß das Schloß gegen die wütenden Angriffe gesichert war.

Die Regierung in Petersburg stand diesem gewaltigen Ausbrüche des Volksgornes sehr besorgt gegenüber. Der Zar verfügte sofort den Abgang einer größeren Militärmacht nach dem Aufstandsgelände. Mit dem Oberbefehl betraute er den Obersten Wladimir Smolens und wies ihn persönlich an, die Bewegung rücksichtslos mit allen Mitteln niederzuschlagen und die Leibeigenen mit Gewalt zum Gehorsam zurückzubringen.

Der Herd des Aufstandes befand sich diesmal in den Romanzoffischen Besitzungen. Die Leibeigenen hatten sich alle verbrübert. „Alle für Einen und Jeder für Alle“ war ihr Lösungswort. Und sie kämpften mit einer Mut und Unergründlichkeit, die ihresgleichen suchte. Die verschiedensten Geräte wurden in ihren Händen zu furchtbaren Waffen. Ein großer Teil war auch mit Gewehren bewaffnet, welche sie sich durch Raub schnell zu verschaffen wußten und bald meisterhaft zu handhaben verstanden. Sie hatten Ober- und Unter-Anführer und handelten nach gemeinsamen Plänen.

An der Spitze aller stand aber Wera, ein fühner Stratege. Alle Unternehmungen stunden tatsächlich unter ihrer Leitung. Mit größter Könnlichkeit suchte sie selbst in Reich und Glied gegen die Soldaten.

Mehrere Abteilungen derselben hatte sie schon siegreich zurückgeschlagen, was der Empörung immer mehr Nahrung, immer festere Haltung gab. Schon die Gegenwart der schönen Anführerin feuerte die Massen zum entschlossenen Handeln an.

So war nun der Stand der Dinge, als Wladimir mit bedeutenden Hilfstruppen erschien. Es war eine höchst schwierige Stellung, in der er sich befand, und er hatte alle Geistesgegenwart nötig, um für den ersten Augenblick sich mit seiner Truppe halten zu können. Sein Hauptbestreben ging von Anfang an dahin, die zerstreuten Abteilungen wieder zu sammeln, durch kleine, aber energische Angriffe die einzelnen Leibeigenentruppen zu entmüden, sie immer mehr auf einen Punkt zusammenzubringen und ihnen dann ein Haupttreffen zu liefern, das sie überwältigen und unterwerfen sollte.

Rebenbei suchte Wladimir auch gütige Unterhandlungen mit den Aufständischen anzubahnen, um sie zum Niederlegen der Waffen zu bewegen. Aber alle seine Vordränge wurden kurz zurückgewiesen. Die junge Amazone wollte von Verhandlungen nicht eher etwas hören, als bis sämtliche Leibeigene des Reiches frei erklärt und alle Abeligen verjaagt wären.

(Fortsetzung folgt.)

ang gehandelt habe. Solche Dienstleistungen sollten abgefasst werden, sie entsprechen nicht unserer heutigen Kultur.

Redner kritisiert die Stellung der Regierung gegenüber dem Bordellwesen. Bezüglich der sozialen Fragen haben wir uns bei der Generaldebatte bekräftigt. Wir werden bei der Spezialdebatte darauf noch zurückkommen. In der Frage der Heimarbeiter habe die Berliner Ausstellung das Gewissen wieder einmal geschärft und stehe zu hoffen, daß die Regierung sich mit derselben beschäftigen wird. Auch Baden habe auf dem Schwarzwalde eine starke Heimindustrie. Der Redner erörtert sodann den in dieser Angelegenheit dem Reichstag vorgelegten sozialdemokratischen Gesetzesentwurf und befürwortet eine Abänderung des Enteignungsgesetzes, um die großen Spekulationen zu verhindern, wobei auch die Frage der bedingten Enteignung zu erörtern wäre. Wir bringen dem Minister das Mißtrauen entgegen, weil die Regierung die Sozialdemokratie wie eine Ausnahmepartei behandelt. Das Zentrum ist uns gerade so lieb, wie die Nationalliberalen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Müller (Zentr.): Mit der Weinpauschale habe man schlimme Erfahrungen gemacht, das Weingeist habe leider so große Mägen, daß man leicht durchschlüpfen könne. Satorius sei nicht der einzige von der Sippe und die eifrigen und pflichtigen Weinbergbesitzer rufen nach scharfer Zensur und Nachkontrolle durch unabhängige Beamte. Ferner sei, daß in weinbaureichenden Gegenden noch sehr viel Wein liege, der selbst zu Schandpreisen nicht abgesetzt werden könnte. Die Regierung sollte sich dazu verstehen, die Resultate der gepriesenen Weine zu veröffentlichen im Interesse der Konsumenten und des ehrlichen Weinbauers.

Abg. Wansschbach (son.) bespricht gleichfalls die Landplage der Fälschung und bringt eine Reihe witziger Lokaler Natur vor.

Abg. Wegl (Dem.) hat an der Ausführung des Ministeriums nichts auszusetzen; derselbe habe bei den Wahlen aller Parteien gehalten und das müsse ihm hoch angerechnet werden. Den gegenteiligen Beweis habe auch heute der Kollege Wittenmann nicht gebracht. Redner befürwortet die Unterfütterung der Lungenheilstätten in Schriesheim. Auf die Mannheimer Angelegenheiten wolle er nicht zurückkommen, sondern nur bemerken, daß der Kollege Wegler, beim Vorwurf gemacht, Herrn Schäfer in Schutz genommen zu haben, seine agitative Natur sei und von seinem Verhältniß zum Staat getrennt werden solle. Er könne nur hervorheben, daß die Anwesenheit des Regiments sich in hervorragender Weise gezeigt und daß es im Interesse der Regierung selbst liegt, wenn hier eine Veränderung vorgenommen werde. In der Versammlungsausschüsse und deren Billigung habe der Minister eine einseitige Stellung eingenommen und nur die Rechte der Sozialdemokratie geschützt.

Abg. Bretner (Zentr.) erweist an, daß Abg. Lehmann bereit sei, an der Abfassung des § 18 c mitzuwirken. Auch er erklärt, daß die Erhebungen über einen ganzen Stand ohne Anhaltspunkte bei einzelnen Personen nicht zu veröffentlichen seien und daß die Sozialdemokratie bis heute eine bestimmte Stellung dazu nicht genommen.

Minister Schenkel: Die Politik sei heute hinter den schlichten Wirklichkeiten zurückgefallen, nur Wittenmann habe den direkten Kontakt der „parteilichen“ Regierung gemacht, indem er von solchen Gefühlen in der Bevölkerung gesprochen. Demgegenüber behaupte er, daß gerade dieser Redner, der seinen Namen unter den Wahlprotest gegen die Wahlprüfung des Oberamtmanns Strauß gesetzt, wie es sollte, daß die Erhebungen festgestellt, daß die Parteien sich nicht im ersten Instanz einer gesetzlichen Wahlprüfung habe zu schänden kommen lassen. Er werde sich natürlich auch nicht dazu hergeben, einen Erlaß hinausgehen zu lassen, daß zu Wahlfällen die Erlaubnisse zu unterlassen seien. Die Regierung erwäge die Möglichkeit, die Wahlprüfung zu unterlassen, wenn ein Zentrumsmann, Demokrat oder gewählter Sozialdemokrat den Ehrenposten eines Wahlprüfungsratsmitglied ernehme.

Den akuten Bedenken von der Verwaltungsbeamten mißbillige auch er und sei überzeugt, daß hier nach der Letztere der Landtagsberichte eine Forderung einzuwirken werde. Die Frage des Falles Schäfer gehe nun doch wohl der Vergangenheit an. Auf die Beilagefrage werde er bei der landwirtschaftlichen Debatte eingehen.

Wenn der Abg. Wittenmann sich über so vieles beklagen durch die Zeitüberschneidung beklage, so widerspreche die Statistik seiner Behauptung; die Verurteilungen seien in den letzten zehn Jahren heruntergegangen, wie auch die Zahl der Einlieferungsverurteilungen zugenommen hätte. Ein Gegner der Automobilisten sei nur der Abg. Wansschbach und die scharfen Verordnungen würden auch die Auswüchse des Automobilverkehrs beseitigen. Der ortsbildliche Lohn werde nach dem wirklichen Stand festgesetzt, und finde jetzt nach Ablauf der fünfjährigen Periode eine Revision des arbeitsrechtlichen Lohnes statt. Der bedauerliche Fall der Erziehung eines Minderjährigen sei auf Antrag des Ministeriums zur Untersuchung gelangt. Der Gensdarm, der ein beinahe erwachsener Mann, sei freigesprochen worden und zwar auf Grund des unrichtigen Beweises vom Jahre 1897. Der Gensdarm konnte aber auch nach allen Umständen auf der Meinung gelangen, daß es sich um einen schweren Verbrechen handle und er habe in der Verfolgung des Minderjährigen alle Maßregeln eingehalten, die das Gesetz ihm vorschreibe.

Es wird hierauf die Sitzung um 2 Uhr abgebrochen. Nächste Sitzung Freitag 9 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung.

Badische Politik.

Der Seltzinger und die ungedruckte Ehe. Der folgende Brief, der uns aus Freiburg zugegangen ist, ist ein Beweis dafür, um was sich ein katholischer Pfarrer alles zu kümmern hat, er beweist aber auch, daß, wer sich nicht allen Formeln der Kirche fügt, wer sich zum Beispiel gar nicht oder in einer anderen Kirche trauen läßt, für Zeit und Ewigkeit verdammt ist. Selbst vor der Gefahr, Unfrieden in die Ehe zu tragen, schreit man nicht zurück, wenn nur der Zweck erreicht wird.

„Wie mitgeteilt wurde, sind Sie katholisch, aber nicht katholisch kirchlich getraut. Um Ihre Eheangelegenheit, soweit es möglich, zu regeln, lieb ich Sie ermahnen, auf Mittwoch, den 24. Februar, nachmittags 2 Uhr, oder, wenn Ihnen dies nicht möglich wäre, am darauffolgenden Sonntag zum Pfarramt zu kommen. Da Sie nicht kamen, sehe ich mich veranlaßt, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Eheverträge nicht empfangen und der Gnadenmittel der hl. Kirche nicht erhalten werden können, solange Sie nicht bereit sind, Ihr möglichstes zu tun, um Ihre Eheangelegenheit nach den Vorschriften unserer hl. Religion in Ordnung zu bringen. Ihr Mann, der, wie mitgeteilt wird, enonigentlich ist, kann und darf es Ihnen nicht verbieten, zu ihrem Pfarrer als ihrem rechtmäßigen, wie gegen alles göttliche und menschliche Recht, Ihre Eheangelegenheit mit ihm zu regeln, wenn es würde die schlimmsten Folgen nach sich ziehen, und Sie würden es nicht bitter zu bereuen haben. Ich erlaube Sie daher, in der Liebe Christi um Ihres Seelenheil willen nochmals ebenso freundlich als eindringlich, real, wenn Sie nicht kommen, oder der heiligen Salzenzeit, zu einer Ihnen gelegenen Stunde zum Pfarramt zu kommen, um

Ihre Ehe, soweit es noch möglich ist, in Ordnung zu bringen.

(Name unleserlich, wahrscheinlich „Kessler“.) Da die Frau der lehrerlichen Meinung ist, daß ihre Ehe in Ordnung sei, wird sich der Herr Pfarrer noch etwas gedulden müssen.

Zentrumsmoral.

! Wem ist es nicht im Gedächtnis geblieben, wie bei der Beratung der Leg. Heinze im Reichstag der moderne Bühnendichter Sudermann von den Heiligen des Zentrums als ein Verfechter der christlichen Moral und ein schweinslebender Boet hingestellt wurde? Das Vorstücken spielte eine Rolle in der Charakteristik Sudermanns, die in der fittlich füllenden Zentrumspresse ein vielfaches Echo fand. Aber die Zentrumsparole hat ein doppeltes Fell und eine zweiseitige Moral. Sie kann, wenn das Geld in dem Kasten klingelt, den Sudermann als einen göttlichen Dichter ihren Schäflein empfehlen, selbst dann, wenn das poetisch und fittlich minderwertigste Wert Schmetterlingsflucht von Sudermann den Anlaß bietet.

Zu dieser Aufführung läßt die heilige Offenburger Zeitung in ihrer Donnerstagsnummer an die guten Schäflein eine Einladung ergehen, indem sie den Besuch dieser Vorstellung jedem Theaterfreunde empfiehlt, weil es sich um „eine der besten Arbeiten des berühmten Autors“ handelt, die „alle Vorzüge der Sudermannschen Muse“ enthält. — Es darf noch daran erinnert werden, daß seinerzeit im Verlage der heiligen Offenburger Zeitung auch der Theaterzettel zum Schauspiel Der Pfarrer von Kirchfeld hergestellt wurde gegen bar, obgleich dieses Stück auf dem päpstlichen Index steht.

Als im vorigen Winter der Theaterdirektor bei der Redaktion des Zentrumsblattes, der „Pfarre“, Aufführung wieder einreden lassen wollte, fand das Stück bei dem neuen, laßer freimüthigen Redakteur nicht die alte gute Aufnahme. Besser als Angengrunder ist gegenwärtig Sudermann dort angegriffen. Der „Ehre“ wegen!

Ein geistlicher Prügelpädagoge.

Wegen Körperverletzung hatte sich am Dienstag der Kaplan Josef Romit ein vor der Strafkammer Mannheim zu verantworten. Der 10jährige Sohn des Gensdarm Anton Sentleber befaßte seit einiger Zeit nicht mehr den Frühlingsdienst, weil es der Vater wegen der Schwächheit des Knaben nicht litt. Die Schwester des Jungen aber sagte dem Kaplan auf dessen Fragen, ihr Bruder dürfe in die Kirche gehen, er wolle nur nicht. Als dann der Knabe in der Religionsstunde sagte, sein Vater leide es nicht, daß er bei dem kalten Wetter in die Kirche gehe, glaubte der Kaplan, der Schüler lüge ihn an und schlug ihm mit einem Stocke demüthig, daß auf dem Gesäß bis zur Kniehöhe ein Striemen neben dem andern sah und der Junge acht Tage lang sich weder setzen noch auf den Knien legen konnte. Nach Angabe des kleinen Sentleber und eines seiner Mitschüler hatte der Kaplan fünfzehn Schläge verabsolgt.

Der Angeklagte erklärte, er habe das Züchtigungsrecht nicht überschritten. Er wisse nicht, welche andere Strafe er dem Jungen haben geben sollte. Der als Zeuge vernommene Vater des mißhandelten Knaben sagte, er habe dem Kaplan nicht gehindert, das zu thun, was er wollte, und aus welchem Grunde er nicht bulde, daß sein Sohn den Gottesdienst besuche. Der Angeklagte bemerkte, daran vermöge er sich nicht zu erinnern. Der Staatsanwalt beantragte eine Geldstrafe von 30 Mk. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Müch, meinte, Sentlebers Vater sei es mit seiner Anzeige nicht um eine Genugthuung, sondern um einen Raubstahl zu tun gewesen. Sentleber sei Sozialdemokrat, und kein Sozialdemokrat veräume die Gelegenheit, einem katholischen Geistlichen ein auszuweisen. Die Volkstimme, die ja eine eigene Kritik für Angriffe gegen katholische Geistliche eingebracht, habe den Angeklagten mit Ausdrücken wie „Prügelpflaster“, „Knotenmeister“ und ähnlichem beschimpft. Der Angeklagte habe nur in Ausübung seines Züchtigungsrechtes gehandelt und sei freizusprechen. Das Gericht erkannte, wegen fahrlässiger Körperverletzung auf eine Geldstrafe von 20 Mk. Der Angeklagte habe, allerdings ohne Absicht, das Züchtigungsrecht überschritten. Er habe lediglich geäußert, erzieherisch zu wirken.

Recht bemerkt die Frankf. Ztg.: Wenn der Verkündiger christlicher Liebe und Barmherzigkeit der Meinung ist, daß er durch schwere körperliche Mißhandlung eines wehrlosen Knaben die Liebe zur Kirche befähige und fördere, so ist das keine eigene Sache. Wir, und mit uns sehr viele, sind der Meinung, daß eine derartige Erziehungsmethode auf alle Fälle verwerflich ist und obendrein schädlich für den gewollten Zweck. Die Wilde des Urteils bleibt bedauerlich, bedauerlicher aber noch das in der Verhandlung hervorgetretene Bestreben, die Parteizugehörigkeit des Vaters des geprügelten Knaben zugunsten des Angeklagten zu vermerken. Ob der Vater Sozialdemokrat ist oder nicht, geht den Verteidiger und das Gericht nichts an, und wenn die sozialdemokratische Presse i. St. scharfe Worte gegen den brutalen „Erzieher“ abgesetzt hat, so handelte sie in vollem Recht und nicht anders wie bürgerliche Blätter, die gegen solche Ausschreitungen Front machen. Im übrigen wäre Anlaß genug, einmal der Frage näher zu treten, ob es überhaupt statthaft ist, die Schulkinder zum Besuch des Frühlingsdienstes zu zwingen, umso mehr, als sich vom gesundheitslichen und pädagogischen Standpunkt manche Bedenken hiergegen geltend machen.

Deutsche Politik.

Der Allerwelts-Paragraf.

Eine Reile benützte man den Paragrafen vom „groben Unfug“, um alles Tun mißliebiger Parteien und Personen, das nicht nach anderen Paragrafen zu bestrafen war, doch noch treffen zu können. Aber dieser Paragraf läßt nur Geldstrafen bis zu 150 Mk. und Haftstrafen bis zu 6 Wochen zu. Das giebt nicht genug. Neuerdings hat sich unsere Juristerei so vervollkommen, daß sie den § 130 besser für den Zweck verwenden zu können glaubt und, nachdem Dresden vorangegangen, haben auch Breslau und Leipzig gezeigt, was Auslegungskunst aus diesem Paragrafen zu machen vermag. Es war daher höchst anerkennenswert, daß im Reichstag verhandelt wurde, diesen Paragrafen Flügel zu flügen. Aber die bürgerlichen Parteien ließen natürlich immer auf haben Wege liegen. Treffend zeichnete dagegen die Situation in den kürzlichen Verhandlungen unser Genosse Stadthagen:

„Der Paragraf 130 ist nur geschaffen worden,

um politische Meinungsverschiedenheiten zu unterdrücken, und es war vorauszuhaben, welche Wirkung der Paragraf haben würde. Wenn die politischen Richter schon Kinder spiele konstatieren, welches Urteil werde dann erst folgen, wenn sie gegen das Pokerspiel vorgehen müßten. (Heiterkeit.) Der Paragraf ist eine politische Waffe in der Hand des politischen Gegners und wird ganz verschieden bei verschiedenen politischen Parteien angewandt, mit größter Schärfe natürlich gegen Sozialdemokraten und Polen. Redner geht sodann auf die Entwicklungsgeschichte des Paragrafen 130 ein. Eine nötige Konsequenz würde es doch sein, auch einmal gegen die Herren von der Rechten vorzugehen, da die Sozialdemokratie sehr viel durch das Gebahren dieser Herren beunruhigt werde. Wenn überhaupt Schriftstücke zu Gewaltthatigkeiten aufreizen können, dann sind es die Urteile, welche die Richter gegen unsere Parteigenossen ablassen. Nur der ruhige Sinn der Sozialdemokratie ist es, der solche Gewaltthatigkeiten verhindert, aber nicht die Urteile der Klassenjustiz. Die Abänderungen, die durch den Antrag vorgebracht sind, werden nicht genügen; der ganze Paragraf muß fallen. Früher, zur Zeit des Kulturkampfes, war auch das Zentrum gegen diesen Paragrafen, aber heute, wo es mit der Regierung liebäugelt, ist alles gut und schön. Gestern hat in Berlin ein Prozeß gegen einen Verfasser des Flugblattes im Januar stattgefunden. Weil in diesem Blatt Front gegen die Volkserdummung gemacht wurde, fand der Staatsanwalt eine Aufreizung darin ausgesprochen und beantragte ein Jahr Gefängnis. In seiner Anklagerede schenkte er auch nicht zurück, den Richtern zuzurufen: „Scheren Sie sich nicht um den Vorwurf eines Tendentururteils.“ Das Gericht erfüllte allerdings den Wunsch des Staatsanwalts nicht, sondern kam zu einem freisprechenden Urteil. Die Abänderung des Paragrafen allein würde keinen Wandel schaffen; es müssen die jetzigen Richter durch unparteiische und die Strafammern durch Schwurgerichte ersetzt werden.

Das Vereinsrecht für Frauen.

Ist für einen großen Teil der deutschen Bundesstaaten noch ein frommer Wunsch, der trotz des vorgebrachten Reichstagsbeschlusses wohl noch lange unerfüllt bleiben wird. Und das ist nicht einmal unerfüllt wunderbar. Denn wenn eben die Parteien, die den freimüthigen Initiativ-Antrag unterstützen, so wenig Konsequenz besitzen, wie ihr Redner, die diesen Antrag im Reichstag vertreten haben, daß sie nicht zugleich für das Wahlrecht der Frauen eintreten, dann werden die Regierungen ihnen natürlich auch ferner sagen: Was könnt ihr armen Teufel uns denn bieten? Nur unser Genosse Sudermann (Dresden) verband mit der Verteidigung des Antrags die Forderung, daß den Frauen das allgemeine gleiche Wahlrecht zugestanden werde. Was nicht, bemerkte unser Redner sehr richtig, den Frauen die Teilnahme an politischen Versammlungen, wenn sie bei der Entscheidung nicht ihre Stimmen mit in die Waagschale werfen können.

Keine Lucanus-Belohnung.

Bekanntlich hat die preussische Regierung 10 000 Mark Lohnzulage für Lucanus, den Chef des kaiserlichen Zivilkabinetts, verlangt. Die Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses hatte diesen Posten gestrichen und am Dienstag verfuhr das Plenum des Abgeordnetenhauses ebenso, nachdem selbst der Abg. v. Heydenbrand namens der meisten Konservativen sich gegen diese ganz unbedeutende und unerträglich große Lohnzulage ausgesprochen hatte. Die Begründung derselben durch den Finanzminister hatte nur schallende Heiterkeit erweckt.

Da wird man bald wieder von Amtsmüdigkeit des Lucanus hören und niemand wird dem Manne eine Krone nachweihen.

Den Militärurteilen die Krone.

setzte dieser Tage das Münchener Oberkriegsgericht auf. Durde da vor einiger Zeit ein Sergeant vom Militärgericht zu 21 Tagen Mittelarrest verurteilt, weil er beim Einrücken der Rekruten in eine Soldatenbesolung hatte, einem seine Sache schleichend machenden Rekruten ins Gesicht zu spucken. Als der Soldat zögerte, fuhr ihm der Sergeant barich an, seinen Befehl auszuführen. Nun tat der Soldat, wie ihm befohlen. Die Strafe erwich dem Gerichtsherrn, dem Prinzen Rupprecht, mit Recht zu gering und er legte Berufung zum Oberkriegsgericht ein. Das gleiche tat der Sergeant mit der Begründung, daß ihm die Strafe zu hoch sei. Das Oberkriegsgericht verwarf nun nicht nur die Berufung des Gerichtsherrn, es legte sogar die Strafe für den Sergeant auf 14 Tage Mittelarrest herab. Während der ganzen Verhandlung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Also man vergegenwärtige sich: Ein Rekrute wird ins Gesicht gespuht. Diese Niederträchtigkeit verdient allein schon eine ganz exemplarische Strafe. Aber der Sergeant nützt zu dieser Handlung unter Mißbrauch seiner Stellung einen anderen Soldaten. Das ist ein Akt, der an sich schon schwere Abmündung verdient. Alles in allem wäre ein Jahr Gefängnis und Entfernung aus dem Heere keine zu harte Strafe gewesen. Der Gerichtsherr empfindet, daß eine strenge Bestrafung am Platze, der Sergeant hat die Strafe, auf Herabsetzung der schon zu milden Strafe zu insistieren und dieser Mann hat beim Oberkriegsgericht Erfolg.

Ja, was denken denn solche Militärurtheile? Das Urteil ist doch geradezu ein Faustschlag in das Gesicht des Volkes, ein Dieb auf jedes natürliche Rechtsempfinden. Und selbst das war diesen Männern noch nicht genügend; sie schloßen auch die Öffentlichkeit der Verhandlung aus. Warum denn? Kann denn irgend etwas unter der Öffentlichkeit in solchen Fällen leiden? Glaub man endlich, daß einem solchen Sergeanten noch Achtung entgegengebracht werden müsse? Keine Spur. Aber etwas anderes geht bei solchem Verfahren flöten: die Unbefangenheit der Richter gegenüber den Parteien. Fort mit den Militärgerichten!

Einem neuen Spindel-Fallfall.

hat die Berliner Polizei erlebt. Sie hatte den Genossen Bebel und Kautsky einen Spindel nach Brüssel nachgeschickt. Die Brüsseler Genossen entluden ihn, sein Retter und seine Berliner Auftraggeber und hekten ihn bei seiner Abreise zum Selbst des zahlreichen Publikums auf dem Brüsseler Bahnhof.

Ausland.

Sozialdemokratie.

Frankreich. Der Ausschluß Briands aus der Partei hat allen Mitgliedern des Nationalrats in

französischer Hinsicht einige Mühe gekostet, niemand mochte sich gern von dem Kameraden trennen. So ist es auch zu erklären, daß man schließlich der Notwendigkeit eine Form gab, die sie als zwingend erkennen läßt, die aber der Grundlichkeit jede persönliche Spitze nimmt. Die Resolution enthält nämlich nicht den Namen Briands. Die einstimmig — auch von Jaures — angenommene Resolution lautet:

„Angeichts der Behauptungen der Presse, daß ein Sozialist berufen worden sei, am nächsten Ministerium teilzunehmen, erinnert der Nationalrat daran, daß durch die bloße Tatsache, an einer bürgerlichen Regierung teilzunehmen oder über die Teilnahme daran zu verhandeln, sich dieser Sozialist selbst außerhalb der Partei stellt.“

Damit ist Briands Ausschließung natürlich vollzogen. Sein Name wurde in der Resolution nicht genannt, da eine authentische Bestätigung der Zeitungsmeldungen fehlte. Interessant und merkwürdig ist, was Jaures in der Humanité schreibt: „Warum mußte sich Briand, um seine Regierungsintentionen und seine Kraft zur unmittelbaren Aktion auszuüben, von der großen sozialistischen Partei trennen, die allein in ihrer Lehre und in ihrem Gedanken die ganze Zukunft des Proletariats trägt? Man kann über die Methoden des organisierten Proletariats in diesem und jenem Punkte seiner Entwicklung streiten, aber man muß stets dabei in Gedächtnis und Herzensgemeinschaft mit ihm bleiben, wenn man auf seinen Marsch einwirken will. Briand wußte wohl, daß er sich durch seinen Eintritt ins Ministerium in absoluten Widerspruch mit den Erklärungen und Entscheidungen der sozialistischen Partei und mit dem Einigkeitssatz setzte, der ihr als Grundlage dient. Er hatte seinen Freunden, seinen Parteigenossen, gesagt, daß er, um der Partei keine Schwierigkeiten zu bereiten und keine neuen Streitfragen herbeizurufen, seinen Austritt aus der Partei erklären wolle, bevor er ins Ministerium eintrat. Er hat heute in Nationalrat einstimmig darum gebeten, sich an diese Prozedur zu halten. Der Nationalrat hat es vorgezogen, die Initiative zu ergreifen mit einem Beschluß, der an den Klassencharakter der Partei erinnert. ... Nach all dem ist es besser, daß der Nationalrat einen klaren Beschluß gefaßt hat, der eine klarere Situation schafft und eine Erneuerung der Streitigkeiten und Konflikte nicht zuläßt, die so lange anlässlich des Falles Millerand die Partei erschöpft haben.“

Der Reichstag.

setzte gestern die Beratung des dritten Kolonial-Nachtragssetzels fort, wobei hauptsächlich die Mißgriffe von Kolonialbeamten zur Sprache kamen. Die Debatte wurde besonders lebhaft, als Genosse Abg. Ledebour noch einmal auf die bereits zwei Tage vorher von Genossen v. Hebel gerigte Begründung des Hauptmanns Kamenberg zurückkam.

Hauptmann Kamenberg, bemerkte Ledebour, hat ein vollständiges Polterersystem eingeführt. Einem Schwarzgen hat er 75, einem anderen 100 Reichsmark erteilen lassen. Als letzterer während der Nacht schlief, wurde er von einem Soldaten mit dem Kolben bearbeitet, so daß er bald darauf starb. Kamenberg ist, wie der Kolonialdirektor sagte, mit drei Jahren und Dienstentlassung bestraft worden. Er hat aber verschwiegen, daß auf dem Gnadenwege Kamenberg die volle Pension zuerkannt worden ist. Diese unerhörte Verletzung entehrengt wohl der Sache über diese Begründung. Die Ausübung des allerhöchsten Begnadigungsrechtes ist ein Schand. Präsident Graf Ballestrem: Sie dürfen, Personen, welche eine Begnadigung erfahren haben, kritisieren, aber den kaiserlichen Akt der Begnadigung dürfen Sie nicht kritisieren.

Abg. Ledebour (fortfahrend): Gegenüber dem Abg. v. Hebel habe ich zu betonen, daß wir den Fall Peters heute noch genau so beurteilen, wie früher. Wir sehen in unserer Kolonialpolitik nur den Versuch, andere Länder und Völker zu erobern, zu unterdrücken und auszubeuten, und wir würden elende Pöbeln sein, würden wir irgendwie ein solches Kolonialsystem unterstützen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Gegen den Schluß der Sitzung rief der Regierungsdirektor Schellmerhof noch einen Sturm der Entrüstung hervor. Gegenüber der mehrfachen Kritik des Landesoberhauptmanns Brandeis und seiner Privatpolitik erklärte dieser Regierungsdirektor, er sei selbst Verwaltungsbeamter auf dem Gebiet der Begnadigung und würde nie einen Befehl erteilen, einem Samoaner Krügel zu verabsorgen, aber es wolle ihm nicht in den Kopf, warum der Landesoberhauptmann nicht berechtigt sein sollte, einigen schlechten Individuen eine tüchtige Tracht Prügel zu verabsorgen. Es war sehr begreiflich, daß Dr. Rose damit große Unruhe im Zentrum hervorrief und daß ihm aus den Reihen der Sozialdemokratie lebhaftest Proteste aufzogen; er hatte sie mit seinen Worten recht verdient.

Heute wird die Beratung desselben Kapitels fortgesetzt.

Aus der Partei.

Malsch, 16. März. Die Parteigenossen machen mit auch an dieser Stelle auf die am nächsten Sonntag, nachmittags 3 Uhr, stattfindende Wahlvereinsversammlung aufmerksam.

Soziald. Partei Lehr. Sonntag, den 18. März, im Gasthaus zum Adler, Metzger. Die Gedächtnisrede wird von Genosse Wilhelm Gögler aus Freiburg gehalten. Parteigenossen, agitiert für zahlreiche Besuch.

Triebberg, 14. März. Sonntag den 11. d. März, findet in Hornberg eine Wahlkreisversammlung des 2. bad. Reichstagswahlkreises, die von folgenden Orten befreundet wird: Bonndorf, Donauweisingen, Willingen, St. Georgen, Kirchzarten, Triebberg und Hornberg. Der wichtigste Punkt der Tagesordnung betraf die Beratung des Organisationsstatuts für die Wahlkreisvereine. Der vorliegende Entwurf des Landesvorstandes gelangte mit einigen unwesentlichen Abänderungen zur Annahme. Als Vorwort wurde Tribberg bestimmt. Auch wird dort die nächste Konferenz abgehalten. Nach lebhafter Debatte über verschiedene Kommunalfragen, wo auch das Fehlen eines Kommentars zum Gemeindeprogramm zum Ausdruck kam, erfolgte der Schluß der Konferenz, der vom Landesvorstand Genosse Gögler anwohnte.

Kommenden Sonntag, den 18. d. März, abends 8 Uhr, hält die heilige organisierte Arbeiterklasse ihre Märzfeier im Wald ab, wobei auch ein Lichtbildvortrag über Parosoff gehalten wird.

Montag, den 19. d. März, abends 8 Uhr, in der Festhalle, Lichtbildvortrag von Laube über Die Weltgeschichte der Menschheit. Zu beiden Veranstaltungen ist rege Beteiligung geboten. Letztere ist öffentlich.

Abendstunt, 15. März. In der neuesten Zeit scheint sich die maßlose Politik sehr herum zu kümmern, wer Vorsitzender des sozialdemokratischen Vereins und des Gewerkschaftsrates ist. Wir müssen nun nicht, ab

März-Feier 1906.

Am Sonntag, den 18. März, begeht die organisierte Arbeiterschaft, begehen die freiheitsliebenden Bürger von Karlsruhe das Andenken an die Märzgefallenen von 1848/49. Zu diesem Zwecke findet

nachmittags punkt halb 4 Uhr
eine

Volks-Versammlung

statt. Das Referat hat übernommen:

ParteiSekretär Reichs- und Landtagsabg. **Emil Eichhorn-Durlach.**

Die Versammlung wird eingeleitet durch einen Festgesang des **Sängerkartells von Karlsruhe.** An sie schließt sich das Konzert der hiesigen Arbeitergesangsvereine. Eintritt 30 Pfg.

Arbeiter, Parteigenossen! Sorgt durch Massenbesuch dafür, dass die diesjährige Märzfeier eine würdige wird.

**Der sozialdemokratische Verein.
Das Sängerkartell von Karlsruhe.**

1019.2

Sängerkartell Karlsruhe.

Sonntag, den 18. März, nachmittags 4 Uhr, veranstalten die hiesigen Arbeitergesangsvereine „Sängerbund Vorwärts“, „Lassallia“, „Bruderkund“ und „Altstadt“ im „Röhlen Krug“ ein

KONZERT

unter Mitwirkung der Kapelle Hofmann. Programme à 30 Pfg. pro Person, welche zum Eintritt berechtigen, sind in den bekannten Parteivertikalen, Eberle, Emig, Schaufelberger, Luz, Röhrlein, Auerbach, Rant (Meinert) Mühlburg und bei Fritz Kurzmann, Zigarrenhandlung, Mühlburgerstraße 14, sowie an der Kasse im Röhlen Krug zu haben. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein 890

Die Kommission.

Konfirmanden-Anzüge

in grosser Auswahl

von Mk. 11.— an

N. Breitbarth, Karlsruhe,
Ecke Kaiser- und Herrenstrasse.

Thee und Cacao

dürfen bei billigen Preisen in guten Qualitäten, verbunden mit billigen Sonderpreisen sich bald überall einführen.

Wir empfehlen
CACAO
garantiert rein,
offen pro kg von 90 S an
in eigener Packung
 $\frac{1}{4}$ „ 30 und 40 S
 $\frac{1}{2}$ „ 60 „ 80 „

THEE
legter Ernte,
offen pro kg von 1.00 an
in eigener Packung
Paket 8, 15 u. 25 S
Grus-Thee (Theespien)
à 80 S
feiner

Sirocco-Kaffee
aus eigener Rösterei mit
elektr. Betrieb
sehr frisch
 $\frac{1}{2}$ kg Paket 50, 60, 70,
80, 90 S
 $\frac{1}{4}$ kg Paket 25, 30, 35,
40, 45 S

Als Spezialität unsere gute
Haushalt-Wischnung
per kg 120
Wir garantieren für nur
reinschmeckende Kaffees, die
alle sorgfältig durchprobiert
sind und bitten um einen
Versuch.
• Kaffee-Rabatt •
bei Rückgabe von 25 leeren
 $\frac{1}{2}$ kg -Dosen $\frac{1}{2}$ kg -Kaffee
derselben Sorte gratis.

Würfel-Zucker
ist egalere Tafelwürfel
à 22 S
hochachtend

Pfannkuch & Co.,
G. m. b. H.
Karlsruhe und Pforzheim
in den bekannten Verkaufsstellen.

7. Bad. Reichstagswahlkreis

Am Sonntag den 18. März, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Dörsch“ in Zell a. S.

Wahlkreis-Konferenz.

Tagesordnung:
1. Das neue Organisationsstatut.
2. Wahl des Sekretärs.
3. Berichtsabgabe.

Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein und sei den Herren des Kreises mitgeteilt, daß ein Mitglied des Landesverbandes vertreten sein wird.

Das Agitationskomitee.



Konfirmanden- u. Kommunion-Hüte 150 Mk.

in vorzüglicher Qualität
sowie
Kravatten und Hosenträger
zu den billigsten Preisen.

Franz Jos. Heisel
Kaiserstrasse 111.

Helfet dem Handwerk
durch Ankauf von Losen der
Geld-Lotterie
des Colmarer Gewerbevereins
= Ziehung schon 7. April =
25,000
M. bar ohne Abzug.

Ein Gewinn M. 10,000
Vier Gewinne M. 4,000
110 Gewinne M. 3,000
1800 Gewinne M. 8,000
LOS 1 M. (11 Lose 10 M.
Porto u. Liste 30 Pf.)
empfiehlt das General-Debit
Strassburg i. E.
Langstr.

In Karlsruhe: **Carl Götz,**
Habelstr. 11/15, J. Heppes,
Chr. Frank, Eug. Dahle-
mann, L. Michel, E.
Füge, Frz. Haselwander.

Pfänder-Versteigerung.
Vom 12.—16. d. Mts., jeweils
nachmittags 2 Uhr anfangend,
werden die über 6 Monate verfallenen
Pfandpfänder bis zu Lit. B Nr.
5000 in unserem Versteigerungsalon
im Rathaus öffentlich und gegen
Baarzahlung wie folgt versteigert:
Freitag: Eisenwaren, Kleider,
Ulren. 876.6
Karlsruhe, den 5. März 1906.
Stadt. Spar- und Pfandleihkassen-
Verwaltung.

Dürrobst

in bekannter hochfeiner
Richtung
Pfund 40 Pfennig
Pflaumen
(bodenreife)
Pfd. 20 u. 30 Pfg.
empfehl 1007

Fr. W. Hauser Ww.
Erbprinzenstraße 21.

la Rindfleisch

per Pfund 72 Pfg.
la junges Fleisch
per Pfund 64 Pfg.
ist fortwährend zu haben bei

Käser, Metzger,
Weissenstr. 23.

Warnung.

Ich warne hiermit Jedermann
meiner Ehefrau Luise Kay
Ded auf meinen Namen etwas
berabfolgen, da ich keine
mehr leiste.
Durlach den 15. März 1906.
Friedrich Katz, Mann

Bekanntmachung.

Der Termin zur Einreichung
Angebote für die Papier- und
sachselbstfertigung wird verlängert
Dienstag den 27. März d. J.
vormittags 10 Uhr.
Karlsruhe den 10. März 1906.
Der Stadtrat:
Schneidler.

Hohes Nebeneinkommen

bietet sich Ehepaar durch Kauf
gutgehenden Papier-Weissen-
Neuheit billig. Offert unt. N. 10
an Haasenstein u. Vogler, A. G.
Karlsruhe, erbeilen.

Ein möbl. Zimmer

ist zu vermieten.
Luifenstraße 48, 4. Etg.
Ein tüchtiger
Konfite

An die organisierte Arbeiterschaft!

Im Interesse der Agitation unter den hiesigen Friseurgehilfen richtet der Unterzeichnete an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder das Ersuchen, uns dahingehend zu unterstützen, daß der Beschluß des Gewerkschaftsstatuts vom 23. Februar, nach welchem den nicht-organisierten Friseurgehilfen die Eintrittsgelder gespart werden sollen, voll und ganz respektiert wird.
Die organisierten Friseurgehilfen sind mit Ausweisarten versehen und bitten wir, aufgrund dieser Kontrolle, die nicht-organisierten Friseurgehilfen auf den Weg der Organisation zu verweisen.

Der Verband der Friseurgehilfen.
Zweigverein Karlsruhe.

Große öffentliche Metzgerversammlung

am Sonntag den 18. März, nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „roten Löwen“ in Durlach.
Referent: Kollege Robert Geffell-Karlsruhe.
Thema: Die Fleischsteuerung und die Existenz der Metzgergehilfen.
Dazu sind sämtliche Metzgergehilfen sowie auch andere Gewerkschaftsmitglieder eingeladen.
Der Beauftragte.

Radler-Klub Sagsfeld

Mitglied des Arbeiter-Bundes „Solidarität“.
Sonntag, den 18. März, abends 6 Uhr anfangend, findet im Saal zum „Bahnhof“ dahier eine
Abendunterhaltung

unter gef. Mitwirkung des Männergesangsvereins „Frohmann“ und des bekannten Komikers Fröhlich-Strauß statt, wozu wir Freunde und Bekannte höflichst einladen.
Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein Konstanz.

Samstag den 17. März 1906, abends präzis halb 9 Uhr, im großen Saal der Brauerei „Burg“
Märzfeier
Referent: Genosse Rechtsanwalt Oberholzer aus St. Gallen.
Jedermann ist freundlichst eingeladen. Um recht zahlreiche Beteiligung wird gebeten.

Unsere

Modellhut-Ausstellung

ist eröffnet.

Sämtlich Neuheiten in

Damen- und Kinder-Konfektion

sowie

Kleiderstoffen

sind in grösster Auswahl am Lager.

Herm. Schmoller & Cie.